

Höchstbeträge für Miete und Belastung

In Bremen gilt die Mietenstufe IV

bei einem Haushalt mit	Höchstbetrag für Miete und Belastung
	EURO
einem Alleinstehenden	491
zwei Haushaltsmitgliedern	595
drei Haushaltsmitgliedern	708
vier Haushaltsmitgliedern	825
fünf Haushaltsmitgliedern	944
Mehrbetrag für jedes weitere Haushaltsmitglied	114